

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	15.04.2026	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	29.04.2026	öffentlich - Beschluss

Bebauungsplan Nr. 378a Teilfläche entlang der Vacher Straße nördlich Am Altengraben "Am Altengraben", hier: Aufstellungsbeschluss

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 378a_aktuelle Version Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 378a	

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werksausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werksausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 378a Teilfläche entlang der Vacher Straße nördlich Am Altengraben - „Am Altengraben“ zu beschließen.
3. Der Bebauungsplan soll als einfacher Bebauungsplan aufgestellt werden, in dem der Ausbau der Radvorrangroute entlang der Vacher Straße nördlich Am Altengraben planungsrechtlich gesichert ist.

Sachverhalt:

Ausgangslage

Die Vacher Straße im Ortsbereich Vach zwischen Herzogenauracher und Flexdorfer Straße weist erhebliche Schäden im Straßenaufbau auf, was eine dringende Neuplanung erforderlich macht. Hierfür sind eine Erweiterung und Neuordnung der Verkehrsflächen erforderlich. Insbesondere soll ein durchgängiger Radweg geschaffen sowie der Straßenraum entsprechend angepasst und erweitert werden. Der Ausbau dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Förderung nachhaltiger Mobilität. Zur Vorplanung wird dem BWA ein gesonderter Beschluss vorgelegt.

Planungsziele

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 378a „Am Altengraben“ will die Stadt Fürth die planungsrechtliche Sicherung des benötigten Straßenraums für die zukünftige Straßenführung mit Berücksichtigung der Radvorrangroute aus dem beschlossenen Radverkehrskonzept sichern. Dies verhindert, dass heute über Pläne und Baumaßnahmen entschieden wird, die die spätere Umsetzung der Route erschweren, verteuern oder verhindern.

Der Bebauungsplan soll die Flächen als öffentliche Verkehrsfläche festsetzen. Er schafft damit die planungsrechtliche Grundlage, um im Zuge des anstehenden Grunderwerbs die Flächen zu sichern, die für den Straßenausbau mit Berücksichtigung der Radvorrangroute mit den erforderlichen Breiten und Qualitätsstandards benötigt werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Die Belange des Klimas werden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB abgearbeitet.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 12.03.2026

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 15.04.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 29.04.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: